

Erfurt, 02. Dezember 2011

Entschließung

Derzeit fehlen allein in den Finanzämtern 340 Bedienstete, wobei bei der Berechnung nach einem bundeseinheitlichen Muster nur von einem durchschnittlichen Krankenstand von 14 Arbeitstagen und nicht von dem tatsächlichen Krankheitsausfall von annähernd 20 Arbeitstagen je Bediensteten ausgegangen wurde. Berücksichtigt man die Anzahl der tatsächlichen Krankheitstage, würde sich der Personalbedarf noch einmal um ca. 30 Bedienstete erhöhen. Danach ergibt sich ein Personalfehlbestand von mindestens 370 Bediensteten.

Nicht eingerechnet in diese Berechnung ist der weitere Bedarf aus aktuellen Gesetzesänderungen, Rechtsprechungen wie z. B. Anstieg der Massenrechtsbehelfe, Auswertung der Rentenbezugsmitteilungen oder Aufgabenverlagerungen auf die Finanzverwaltung wie z.B. durch ELSTAM. Gerade bei ELSTAM sind die Belastungen aus dem Verschieben des Starttermins für die Servicestellen enorm. Eine genauere Berechnung wird sich wohl erst durch die durchzuführende Personalbedarfsberechnung zum 01.01.2012 ergeben. Aber auch hier ist eher eine noch höhere Fehlbesetzung zu befürchten.

Nach den vorliegenden Informationen betrifft das Stellenabbaukonzept nur die derzeit tatsächlich durch Rentenbeginn bzw. Pensionseintritt freien Stellen. Schon jetzt ist erkennbar, dass in den kommenden Jahren weitere Bedienstete durch Eintritt in Rente, Altersteilzeit und Pension fehlen werden.

Die frei werdenden Dienstposten können nicht durch die beschlossene Einstellung von je 25 Anwärtern im mittleren und gehobenen Dienst kompensiert werden. Zudem fallen auch keine Aufgaben im Bereich der Finanzämter weg. Daher kann ein Abbau der Anzahl der Beschäftigten nicht nachvollzogen werden.

Die DSTG Thüringen fordert daher den Finanzminister Dr. Voß zur Aufgabe des Stellenabbaukonzepts für die Thüringer Steuerverwaltung auf: „Sparen Sie nicht am falschen Ende! Die Beschäftigten in den Dienststellen engagieren sich für den Freistaat und sorgen für die Gleichmäßigkeit der Besteuerung in Thüringen. Jeder nicht besetzte Dienstposten führt zur weiteren Aufgabenverdichtung. Erhöhen Sie zudem die Einstellungszahlen der Anwärter auf den jetzt vorliegenden tatsächlichen Bedarf“

Schon in 2005 hat die DSTG Thüringen vor einem Kollaps in der Steuerverwaltung gewarnt; jetzt befinden wir uns mittendrin!

Auch der Bundesinnenminister Friedrich hat die Probleme bei der zukünftigen Personalgewinnung erkannt: „Bei der Personalgewinnung werden wir in immer stärkerer Konkurrenz zur Wirtschaft stehen. Hier ist der Staat als vorausschauender Arbeitgeber gefragt und muss alles Erforderliche tun, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Zukunft des öffentlichen Dienstes kann nicht darin liegen, in einen Bezahlwettbewerb mit der Wirtschaft einzutreten. Aber er muss ein attraktives Gesamtangebot bereithalten.“